

1858 Verleihung der St. Wladimir Medaille am Bande

An

5
Ih^r Großfürstlich-hochwürdigem,
Herrn General-Lieutenant v. d.
von Rennenkampf zu Groß-Ruhde.

Am feierlichen Tage der heiligen Krönung haben Seine Majestät der Herr und Kaiser mittelst Allerhöchsten Manifestes vom 26. August 1856 unter andern Gnadenbezeugungen auch zum Gedächtniß an die Kriegsjahre 1853 — 1856 eine bronzene Medaille zu stiften und zu befehlen geruht: daß die Beamten, welche an den in Kriegszustand erklärten Orten im activen Dienst standen, diese Medaille am Ordensbande des heiligen Andreas und jede Adelsfamilie in der Person ihres Hauptes am Ordensbande des heiligen Wladimir erhalten sollen.

Da diese bronzenen Medaillen gegenwärtig beim Schreiben des Departements der allgemeinen Angelegenheiten des Ministeriums der innern Angelegenheiten d. d. 25. April d. J. sub No. 1739 hier selbst eingegangen sind, — so übersende ich Ew. Großfürstlich-hochwürdigem hierbei eine solche — Medaille am St. Wladimir Bande zum Tragen im Knopfloche, in Gemäßheit des obangezogenen Gnaden-Manifestes vom 26. August 1856.

Reval den 20^{ten} August 1858.

Seiner Kaiserlichen Majestät,
meines Allergnädigsten Herrn, Civil-
Gouverneur von Estland, Geheimer-
rath und Ritter

J. v. Grünwaldt



Canzlei-Director:

H. v. Usteritz

An
Se. Hochwohlgebornen,
den Herrn Hakenrichter a. D.
von Rennenkampff

zu Groß Ruhde

Am feierlichen Tage der heiligen Krönung haben **Seine Majestät der Herr und Kaiser** mittelst Allerhöchsten Manifestes vom 26. August 1856 unter anderen Gnadenbezeugungen auch zum Gedächtnis an die Kriegsjahre 1853-1856 eine bronzene Medaille zu stiften und befehlen geruht:

daß die Beamten, welche an den in Kriegszustand erklärten Orten im activen Dienst standen, diese Medaille am Ordensbande des heiligen Andreas und jede Adelsfamilie in der Person ihres Hauptes am Ordenbande des heiligen Wladimir erhalten sollen.

Da diese bronzenen Medaillen gegenwärtig beim Schreiben des Departement der allgemeinen Angelegenheiten des Ministeriums der inneren Angelegenheiten d. d. April d. J. sub No. 1739 hierselbst eingegangen sind, -- so übersende ich Ew. Hochwohlgebornen hierbei eine solche Medaille am St. Wladimir Bande zum Tragen im Knopfloche, in Gemäßheit des obangezogenen Gnaden-Manifestes vom 26. August 1856.

Reval, den 20^{ten} August 1858

Seiner Kaiserlichen Majestät,
meines Allernädigsten Herrn,
Civil-Gouverneur von Estland,
Geheimer Rath und Ritter

J. v. Grünewald

Canzellei=Director: H. Wiertz